

## XVII.

### Berichtigung.

Von

**Dr. Ostmann,**

Stabsarzt u. Privatdozent in Königsberg in Pr.

Haug hat im 38. Band dieses Archivs Seite 149 über eine kleine vergleichsweise Beobachtung von mir „Häufigkeit der Erkrankungen der einzelnen Abschnitte des Gehörorgans“, welche ich in der militärärztlichen Zeitschrift veröffentlicht habe, referirt. Da der Sinn der Abhandlung so gar nicht getroffen ist, so sehe ich mich trotz des unbedeutenden Gegenstandes zu einer Berichtigung veranlasst. Der klar ausgesprochene Zweck der kleinen Arbeit war der, in legitimer Weise durch Nachweis des ganz auffallenden statistischen Gegensatzes zu zeigen, „dass wir von dem wahren Verhältniss noch weit entfernt sind, und somit noch viel zu thun ist, um allgemein einer möglichst sicheren, der Armee gewiss mit zum Nutzen und Frommen gereichenden Diagnostik der Ohrenkrankheiten zu kommen, das Wesentliche in den Krankheitsbildern herauszufinden und damit auch möglichst günstige Heilresultate zu erzielen“. Der auffallende Gegensatz zwischen der Armee- und sonstigen Statistik wurde zunächst, soweit es wissenschaftlich gerechtfertigt erschien, durch die besonderen Verhältnisse der Armee erklärt, aber es blieb noch ein guter Theil des Missverhältnisses übrig, welches sich dadurch nicht erklären liess. Deshalb schrieb ich: „Es dürfte wohl nicht allzu weit von der Wahrheit abliegen, wenn man den auffallenden Gegensatz der Armeestatistik zu derjenigen Bürkner's und Anderer dadurch zum guten Theil erklärt, dass die bei Erkrankungen des Mittelohrs so ausserordentlich häufige Miterkrankung des äusseren Ohres bezw. die gleichzeitig bestehenden krankhaften Veränderungen und entzündlichen Zustände des Trommelfells als das Wesentliche angesehen werden, und demnach die Erkrankungen, welche ihrem Wesen nach unter Nr. 139 des Rapportmusters (Krankheiten des mittleren und inneren Ohres) unterzubringen wären, unter Nr. 137 bezw. 138 (Krankheiten des äusseren Ohres bezw. Trommelfells) erscheinen.

„Näher auseinandergesetzt ist trotz der Möglichkeit des Gegenstandes — sagt Haug — nichts“, und zwar deshalb nicht, weil das Vorgetragene zur Beweisführung voll genügte und eine nähere Auseinandersetzung an der Hand der vorhandenen Zahlen überhaupt nicht möglich ist. „Selbst die Ein- oder Doppelseitigkeit der Erkrankungen ist nicht berücksichtigt worden“, fährt Verfasser fort, und zwar deshalb, weil es behufs Beweisführung unnützer Ideen und wiederum an der Hand des vorhandenen Materials nicht möglich gewesen wäre. Die Nürnberger hängen aber keinen, sie hätten ihn denn. Ein etwas schärferes Erfassen der Zwecke und Ziele einer Arbeit ist aber immerhin erwünscht.

---